

# Markt Eggolsheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.12.2019  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard, Dr.

Weis, Erich

#### Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

#### Schriftführer

Loch, Stefan

#### Gäste

Hofmann, Michael, MdL

#### Presse

Heck, Ronald

Och, Marquardt

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Eismann, Peter

entschuldigt

Geisler, Ralf

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte (ö.T.)

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.11.2019 (ö.T.)
2. Neubau Tank- und Rastanlage „Regnitztal“ an der BAB A 73 Suhl-Nürnberg  
Aktueller Sachstand, Schreiben des MdL Michael Hofmann
3. Aufstellung der 5. Einbeziehungsatzung des Marktes Eggolsheim für den Bereich „Bammersdorf, Juraquelle-Nord“
4. Einbeziehungsatzung für den Bereich „Bammersdorf, Juraquelle-Nord“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Kauernhofen-Bergstraße“
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Eggolsheim, Bahnhofsiedlung-Nord-Ost“
7. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich „Eggolsheim, St.-Martin-Straße West“
8. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bammersdorf, Im Ghaag II“ für den Bereich Spielplatz
9. Vergabe von Aufträgen
- 9.1 Ausbau der Angerstraße in Rettern (Teilbereich) mit Erneuerung des Regenwasserkanals
- 9.2 Ausbau der Regnitzstraße in Neuses (Teilbereich)
- 9.3 Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten für das Baugebiet Weingarten - Erweiterung in Unterstürmig
- 9.4 Ausstattungsergänzung Kita Drügendorf
10. Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Anschaffung von Defibrillatoren
11. Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH;  
Bericht über das Geschäftsjahr 2018
12. Wünsche und Anfragen
- 12.1 Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zur Sanierung des Anwesens  
Hartmannstraße 47, Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte (ö.T.)**

#### **Beschluss:**

Folgende Punkte werden zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

- 9.4 Ausstattungsergänzung Kita Drügendorf
- 12.1 Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zur Sanierung des Anwesens Hartmannstraße 47, Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

### **1.      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.11.2019 (ö.T.)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

### **2.      Neubau Tank- und Rastanlage „Regnitztal“ an der BAB A 73 Suhl-Nürnberg Aktueller Sachstand, Schreiben des MdL Michael Hofmann**

**Von:** Büro MdL Michael Hofmann [<mailto:post@mdl-hofmann.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 5. Dezember 2019 16:37

**An:** Claus Schwarzmann <[schwarzmann@eggolsheim.de](mailto:schwarzmann@eggolsheim.de)>

**Betreff:** Planung bezüglich des Neubaus einer Tank- und Rastanlage an der Bundesautobahn A 73 – Tank- und Rastanlage Regnitztal

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schwarzmann,  
lieber Claus,

in der vorgenannten Angelegenheit konnte ich Ende September der Zeitung entnehmen, dass der Marktgemeinderat Eggolsheim sich ein weiteres Mal mit den Planungen beschäftigen musste und hierzu auch eine Stellungnahme abgegeben hat. Wie Du weißt, habe auch ich mich in der Vergangenheit bereits eingehend mit den Planungen beschäftigt. Unter anderem hatte ich den damals zuständigen Herrn Staatsminister Joachim Herrmann und im weiteren Verlauf den jetzt zuständigen Herrn Staatsminister Hans Reichhart gebeten, sich mit der Thematik näher zu befassen.

Die Sitzung des Marktgemeinderats im September habe ich zum Anlass genommen, diesbezüglich erneut und mehrere Gespräche mit Herrn Staatsminister Hans Reichhart hierzu zu führen, da ich aus dem Vorgehen der verantwortlichen Behörden den Eindruck gewonnen habe, dass die bisher vorgetragenen Argumente nicht zu einem Umdenken geführt haben. Mit Freude darf ich Dir nunmehr mitteilen, dass Herr Staatsminister Reichhart zugesagt hat, das Projekt im Hinblick auf seine grundsätzliche Notwendigkeit einer Überprüfung zu unterziehen. Ich gehe daher davon aus und so ist es auch mit Herrn Staatsminister Reichhart besprochen, dass die Planungen des Neubaus der Tank- und Rastanlage Regnitztal im Gebiet der Marktgemeinde Eggolsheim bis auf weiteres nicht weiter verfolgt werden.

Herr Staatsminister Reichhart hat sich unter anderem davon überzeugen lassen, dass eine Inanspruchnahme von Flächen im Freistaat Bayern (im allgemeinen Jargon undifferenziert als Flächenverbrauch bezeichnet), insbesondere soweit freie Natur und dort vor allem landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, nicht neu bewertet werden kann, wenn nicht gleichzeitig der Flächenbedarf von Infrastrukturmaßnahmen neu bewertet wird. Diese Neubewertung muss nun auch vor dem Hintergrund des jüngsten Kabinettsbeschlusses vom Dienstag dieser Woche in Sachen Flächensparen vorgenommen werden. Die dort angekündigte Flächensparoffensive muss auch konkrete Konsequenzen haben.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Claus,

dies heißt natürlich nicht, dass damit die Planungen dieser Maßnahme zu den Akten gelegt werden können. Es gilt nun, weiter Einfluss im Rahmen der nun vorzunehmenden Bewertungen auszuüben und Argumente und Vorschläge zu unterbreiten, wie der Bedarf durch sinnvolle Alternativen ebenfalls gedeckt werden kann. Hier würde ich mich über Anregungen freuen. Dabei halte ich es auch für erforderlich, innerhalb der Allianz Regnitz – Aisch diese Thematik anzusprechen und sinnvolle Ergänzungen bereits bestehender Infrastruktur zu diskutieren. Abschließend ist es mir ein Anliegen, auch dafür zu werben, die Inanspruchnahme von Flächen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kritischer zu hinterfragen. Nach meiner Auffassung würden wir unsere Argumentation gegenüber den hier verantwortlichen Behörden selbst in Frage stellen, wenn wir zwar die Beendigung der entsprechenden Planung zum Ziel setzten, gleichzeitig aber vor Ort die Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche hin zu Gewerbe- und Wohngebieten und für andere Infrastruktur durch kommunale Gremien unverändert vorantreiben.

Ich würde mich freuen, wenn Du als 1. Bürgermeister und der gesamte Marktgemeinderat mich in diesen Bemühungen unterstützen würden. Besonders bitte ich aber um zeitnahe Weitergabe von Informationen, sobald der Markt Eggolsheim erneut in dieser Angelegenheit mit Planungen befasst oder einbezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Hofmann, MdL

---

Es schreibt Ihnen:

Michael Hofmann, MdL  
Stimmkreis Forchheim

**Von:** [schwarzmann@eggolsheim.de](mailto:schwarzmann@eggolsheim.de)

**Gesendet:** 9. Dezember 2019 10:24 vorm.

**An:** [post@mdl-hofmann.de](mailto:post@mdl-hofmann.de)

**Cc:** [loch@eggolsheim.de](mailto:loch@eggolsheim.de)

**Betreff:** AW: Planung bezüglich des Neubaus einer Tank- und Rastanlage an der Bundesautobahn A 73 – Tank- und Rastanlage Regnitztal

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Michael,

danke für Dein Schreiben. Ich werde dieses als eigenen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Marktgemeinderates unserem Gremium zur Kenntnis geben und auch die Diskussion ermöglichen. Termin ist der 17.12. um 18 Uhr. Wenn Du daran teilnehmen willst, bist Du herzlich eingeladen.

Wenn die Tank- und Rastanlage von oben verhindert werden kann, dann ist das sehr erfreulich. Unsere Beschlussfassung im Marktgemeinderat ist da an Deutlichkeit und Einstimmigkeit nicht zu überbieten. Allerdings hat man uns bislang sehr klar gemacht, wie groß (oder besser gesagt klein) unsere Einflussmöglichkeiten angesichts der Planung einer Bundesbehörde sind. Aber vielleicht ist ja mit vereinten politischen Kräften etwas zu bewegen.

Ich halte es allerdings nicht für angebracht, damit die kommunale Planungshoheit in Verbindung zu bringen. Wir haben auf einer Warteliste 70 einheimische Bauwillige, die von privat keine Baugrundstücke oder leerstehende Gebäude im Innenbereich oder in Baugebieten finden, obwohl wir uns mit unserer Allianz Regnitz-Aisch und mit kommunaler Beratung intensiv darum kümmern. Unser regelmäßiges Anschreiben bezüglich leerstehender Baugrundstücke ist Dir sicher bekannt. Die Nachfrager sind fast ausschließlich junge Familien oder junge Paare.

Vor diesem Hintergrund weisen wir derzeit im Rahmen von Ortsabrundungen kleinere Baugebiete in mehreren Ortschaften aus, weil wir die Situation vor Ort am besten kennen. Gerade das Baugebiet an der Schirnaidler Straße ist gegen eine Stimme bestens auf den Weg gebracht worden.

Den weiteren Umgang mit einer möglichen Ausweisung von Gewerbegebieten diskutiert der Marktgemeinderat intensiv. Der Marktgemeinderat wird diesbezüglich alle Anfragen prüfen und hoheitlich entscheiden, ob weitere Ansiedlungen interessant sind. Schließlich ist das Regnitztal eine wirtschaftliche Entwicklungsachse und angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Automobilindustrie ist nach wie vor die Schaffung von Arbeitsplätzen eine kommunale Aufgabe. Dass wir dabei Branchen zuerst angehen müssen, ist klar. Mit dem Lindner-Gebäude und dem Einzug von Amazon in das alte und leerstehende Lidl-Lager gehen wir den richtigen Weg, weitere Dinge sind derzeit im Gespräch. Der Marktgemeinderat agiert m.E. sehr verantwortlich mit der Inanspruchnahme von Flächen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Gerne können wir neben dem Thema Tank- und Rastanlage die Flächennutzung in unserer Gemeinde auch in der Sitzung des Marktgemeinderates am Dienstag nächster Woche diskutieren. Unser Geschäftsleiter Stefan Loch setzt den TOP gleich zu Beginn auf die Tagesordnung. Ich lade Dich dazu, wie auch schon mündlich geschehen, herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Schwarzmann

**1. Bürgermeister**

Ein kürzlich geführtes Telefonat des Bürgermeisters mit dem Präsidenten der Autobahndirektion hat ergeben, dass nach wie vor an den Planungen zum Bau der Tank- und Rastanlage gearbeitet wird und das Vorhaben weder gestoppt noch in Gänze vom Tisch sei. Vom Bayer. Verkehrsminister sei eine Stellungnahme zum Projekt eingefordert worden, um den aktuellen Sachstand festzustellen. Erste Schritte einer grundsätzlichen Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit oder Standortalternativen etc. wurden zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingeleitet.

Aus Sicht des Abgeordneten Hofmann sollte der Weg über die politische Ebene der Abgeordnetenvertreter beharrlich weiterverfolgt werden. Mit den derzeitigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen wird die Tank- und Rastanlage kaum zu verhindern sein. Nach deren Kriterien arbeitet die Autobahndirektion und beruft sich auf die bereits vielfach dargelegten Argumente für den Standort im Gemeindegebiet des Marktes Eggolsheim.

Deshalb sei es wichtig, diese Rahmenbedingungen zu verändern und zwar zugunsten jeglicher Alternativen, die dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen und einer Verhinderung der Tank- und Rastanlage nahe Eggolsheim dienen.

Mit den aktuellen Gesprächen auf politischer Ebene kann Zeit gewonnen werden. Ziel wäre, auf dieser Ebene an einer Überarbeitung der bestehenden Rahmenbedingungen sowie der Argumentation hinsichtlich Flächenverbrauch zu arbeiten. Auch neue Konzepte wie das Kompaktparken und bereits vorhandene, autobahnahe Infrastruktur zur Versorgung der Verkehrsteilnehmer entlang der A73 sollen erneut vorgebracht und noch intensiver als bisher geprüft werden. Parallel zu diesen Aktivitäten wäre es zudem wichtig, dass die jeweiligen Interessensvertreter der Landwirte ihre Belange vorbringen und sich für den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen einsetzen.

In der weiteren Diskussion wurden weiter Sichtweisen und Argumentationen ausgetauscht und bekräftigt, dass der Bau einer Tank- und Rastanlage auf dem Gemeindegebiet des Marktes Eggolsheim unbedingt verhindert werden soll.

### **3. Aufstellung der 5. Einbeziehungssatzung des Marktes Eggolsheim für den Bereich „Bammersdorf, Juraquelle-Nord“**

Die zwischenzeitlich erfolgten Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass die Gründung eines Wohnhauses mit etwas erhöhtem Aufwand grundsätzlich möglich ist und keine auffälligen Belastungen im Untergrund vorhanden sind. Somit kann hier ein Baugrundstück ausgewiesen werden. Dazu ist gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt eine Einbeziehungssatzung zu erlassen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Eggolsheim Nr. 5 für den Bereich „Bammersdorf, Juraquelle-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der einbezogene Bereich befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Bammersdorf. Er umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 303, Gemarkung Bammersdorf und weist eine Fläche von ca. 0,05 ha auf.

Ziel ist die Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstücks in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bammersdorf, um den Neubau eines Einfamilienwohnhauses zu ermöglichen.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Team 4, Nürnberg beauftragt.

Der Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

#### **4.      Einbeziehungssatzung für den Bereich „Bammersdorf, Juraquelle-Nord“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wurde vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg ausgearbeitet. Die Planung mit den erforderlichen Festsetzungen und der Retentions- und Ausgleichsfläche sowie die zugehörige Begründung wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Sitzungsprogramm zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Das Grundstück am Ortsrand von Bammersdorf soll mit einem Einfamilienwohnhaus in der Bauweise I + D (max. 2 Vollgeschosse, 1 davon im DG) mit max. 2 Wohneinheiten bebaut werden. Die Gestaltungsvorgaben resultieren aus der benachbarten Bebauung.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt Kenntnis vom Entwurf der Einbeziehungssatzung des Planungsbüros Team4, Nürnberg für den Bereich „Bammersdorf, Juraquelle-Nord“ in der Fassung vom 12.12.2019 und billigt diese Planung.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 BauGB. In diesem vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 12.12.2019 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## **5. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Kauernhofen-Bergstraße“**

Für die Bebauung dieses Grundstücks hat der Marktgemeinderat bereits in seiner letzten Sitzung eine Grundsatzentscheidung getroffen. Eine erste planerische Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer ist zwischenzeitlich erfolgt. Somit kann die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Kauernhofen gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Kauernhofen-Bergstraße" und entspricht dem aktuellen Umgriffsplan mit Datum vom 12.12.2019.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden und Westen an den bebauten Ortsbereich, im Osten an die freie Flur und im Norden an den Feldweg Fl.Nr. 1254, Gemarkung Kauernhofen an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Kauernhofen liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 1164, 1254.

Mit der Planaufstellung wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt. Ein Grünordnungsplan wird in die Planung integriert.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

## **6. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Eggolsheim, Bahnhofsiedlung-Nord-Ost“**

Hinsichtlich der Bebauung dieses Bereiches der Marktgemeinderat bereits in einer seiner letzten Sitzungen eine Grundsatzentscheidung getroffen. Im Rahmen der Abfrage der beteiligten Grundstückseigentümer haben alle dem aktuellen Baulandmodell des Marktes Eggolsheim zugestimmt. Somit kann die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Eggolsheim gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Eggolsheim, Bahnhofsiedlung Nord-Ost" und entspricht dem aktuellen Umgriffsplan mit Datum vom 12.12.2019.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden und Westen an den bebauten Ortsbereich, im Norden an die freie Flur und im Osten an den Feldweg Fl.Nr. 719, Gemarkung Eggolsheim an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730.

Flurnummern teilweise: 731, 1816/5, 1826/1, 1835.

Mit der Planaufstellung wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates ein geeignetes Planungsbüro beauftragt. Ein Grünordnungsplan wird in die Planung integriert.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

## **7.      Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich          „Eggolsheim, St.-Martin-Straße West“**

In diesem Bereich wurde bereits eine Bauvoranfrage vom Landratsamt Forchheim genehmigt. Ein weiteres Grundstück westlich davon soll nach Möglichkeit nächstes Jahr bebaut werden. Um die Erschließung ordnungsgemäß planen und durchführen zu können, ist ein Bebauungsplanverfahren und erforderlichenfalls ein anschließendes Umlegungsverfahren erforderlich. Entsprechende Vorabstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern sind bereits erfolgt und werden fortgeführt.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Eggolsheim gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Eggolsheim, St.-Martin-Straße-West" und entspricht dem aktuellen Umgriffsplan mit Datum vom 12.12.2019.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden, Süden und Westen an den bebauten Ortsbereich und im Osten an die St.-Martin-Straße, Fl.Nr. 1844, Gemarkung Eggolsheim an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 2260, 2261, 2264, 2265/2, 2267.

Mit der Planaufstellung wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt. Ein Grünordnungsplan wird in die Planung integriert.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## **8. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bammersdorf, Im Ghaag II“ für den Bereich Spielplatz**

Der grundsätzlichen Änderung des Bebauungsplanes hat der Marktgemeinderat bereits in einer seiner letzten Sitzungen zugestimmt. Somit kann das erforderliche Bauleitplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Im Ghaag II“ in der Gemarkung Bammersdorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Plan erhält den Namen „1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Bammersdorf, Im Ghaag II, Bereich Spielplatz“ und entspricht dem aktuellen Umgriffsplan mit Datum vom 12.12.2019.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO und einen neuen Spielplatz ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden und Westen an den bebauten Ortsbereich, im Süden und Osten an die freie Flur bzw. an den Feldweg Fl.Nr. 574, Gemarkung Bammersdorf an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Bammersdorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 575/1, 575/2, 625/1.

Flurnummern teilweise: 579/5, 580, 633.

Mit der Planaufstellung bzw. Planänderung wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt. Ein Grünordnungsplan wird in die Planung integriert.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## **9. Vergabe von Aufträgen**

### **9.1 Ausbau der Angerstraße in Rettern (Teilbereich) mit Erneuerung des Regenwasserkanals**

Nach Auswertung der Angebote für die o. g. Maßnahme ergibt folgendes Ergebnis:

Los 1 Wasserleitungsbauarbeiten (ZWE):	+ 38 %
Los 2 Kanalbauarbeiten:	+ 55 %
Los 3 Straßenbauarbeiten:	- 5 %

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich eine Kostenüberschreitung von 24 % gegenüber der Kostenberechnung der Entwurfsplanung.

In der Maßnahme sind ca. 36.555,37 € für die Einrichtung, Unterhaltung und Rückbau der Umleitungsstrecke enthalten. Die Kosten fallen überwiegend während der Maßnahme des ZWE an, da diese Leistung als erstes ausgeführt wird.

Bei Aufteilung der Kosten für die Umleitungsstrecke nach den Baukosten der Gesamtmaßnahme ergeben sich die in der Anlage dargestellten Verschiebungen. Vom Markt Eggolsheim ist eine Zahlung in der Größenordnung von 14.804,46 €, brutto an den ZWE zu leisten.

Für die Maßnahme des ZWE ergibt nun nach der Ausgleichszahlung eine Kostenmehrung von 24 % gegenüber der Kostenberechnung. Für die Maßnahme Markt Eggolsheim ergeben sich Mehrkosten von ca. 24 % (siehe hierzu Kostenfortschreibung in Anlage). Die Abrechnung zwischen dem ZWE und dem Markt Eggolsheim erfolgt auf Grundlage der Kostenfeststellung nach Beendigung der Maßnahme. Aufgrund der Kostenüberschreitung von 24 % für die Gesamtmaßnahme empfehlen wir deshalb die Leistungen gemäß Angebot/Vergabevorschlag zu vergeben.

Bei möglicher Aufhebung der Ausschreibung und erneuter Ausschreibung der Leistungen ist bei derzeitiger Marktsituation nicht mit einem günstigen Ergebnis zu rechnen. Aufgrund des Zustandes der Regenwasserkanäle (Einbrüche) muss die Sanierungsmaßnahme auch dringend durchgeführt werden.

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sauer+Harrer für das Los 2 Kanalbauarbeiten wurde wie folgt vorgelegt:

„K16\_85 - Rettern - Angerstraße

Vergabevorschlag zur Submission vom 12.12.2019 **Los 2 - Kanalbauarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **12.12.2019, 14:40 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.

Die Kanalbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Do., **12.12.2019, 14:40 Uhr**

Abgegebene Angebote : **4 Stck**

Gewertete Angebote: **4 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **09.01.2020**

Ausführungszeitraum: Beginn **16.04.2020** bis **30.06.2020**

## 1. Hauptangebote

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter :		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<b>Nachlässe berück.</b>	
1.	<b>Fa. STS, Stadtsteinach</b>	384.685,05 €	<b>384.685,05 €</b>	
2.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	437.680,81 €	437.680,81 €	
3.	Fa. Richard Schulz, Buttenheim	501.075,98 €	501.075,98 €	
4.	Fa. Herrmann Rohrbau, Hausen	862.705,98 €	862.705,98 €	

## 2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 248.347,05 € ermittelt (Kostenberechnung Entwurfsplanung).

Das derzeit günstigste Angebot der Firma STS aus Stadtsteinach ist somit um 136.338,00 € teurer als die vorliegende Kostenberechnung. Dies entspricht einer Mehrung von ca. 55 %.

### 3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 4 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

**Der Mindestbieter, die Firma STS aus Stadtsteinach, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 384.685,05 € günstigster Bieter.**

### 4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

*Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.*

### 5. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma: **STS Straßen- und Tiefbau GmbH**  
**Industriestraße 33**  
**95346 Stadtsteinach**

zum Preis von Brutto: **384.685,05 €**

für das Los 2 – Kanalbauarbeiten der Angerstraße in Rettern zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 4 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigelegt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Harrer“

Für das Los 3 Straßenbauarbeiten wurde vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer folgender Vergabevorschlag vorgelegt:

„K16\_85 - Rettern - Angerstraße

---

Vergabevorschlag zur Submission vom 12.12.2019\_Los 3 Straße **Los 3 - Straßenbauarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **12.12.2019, 14:40 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.  
Die Straßenbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.  
Submission Markt Eggolsheim: Do., **12.12.2019, 14:40 Uhr**

Abgegebene Angebote : **5 Stck**  
Gewertete Angebote: **5 Stck**  
Ablauf der Zuschlagsfrist: **09.01.2020**  
Ausführungszeitraum: Beginn **01.07.2020** bis **30.09.2020**

#### 4. Hauptangebote

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter :		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	<b>Fa. Leipold, Hessdorf</b>	299.283,33 €	<b>299.283,33 €</b>	
2.	Fa. Richard Schulz, Bottenheim	305.190,26 €	305.190,26 €	
3.	Fa. STS, Stadtsteinach	312.193,70 €	312.193,69 €	1)
4.	Fa. Strabag, Kulmbach	347.376,52 €	347.376,52 €	
5.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	381.949,54 €	381.949,54 €	

1) Rundungsfehler bei Bruttosumme

#### 5. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 314.342,07 € ermittelt (Kostenberechnung Entwurf).

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Leipold Bau aus Hessdorf ist somit um 15.058,74 € (5 %) günstiger als die vorliegende Kostenberechnung.

#### 6. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 5 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

- 1) Bei der Firma STS wurde ein Rundungsfehler um 0,01 € beim Bruttobetrag festgestellt und berichtigt.  
Somit mindert sich die Angebotssumme bei der Firma STS um 0,01 €.

Die Fa. STS bleibt drittgünstigster Bieter

**Der Mindestbieter, die Firma Leipold Bau aus Hessdorf, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 299.283,33 € günstigster Bieter.**

#### **4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge**

*Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.*

#### **5. Vergabevorschlag**

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma:                               **Leipold Bau GmbH**  
  **Membacher Straße 10**  
  **91093 Hessdorf**

zum Preis von Brutto:               **299.283,33 €**

für das Los 3 – Straßenbauarbeiten der Angerstraße in Rettern zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel, die 5 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Harrer“

Die Verwaltung schließt sich den Vergabevorschlägen des Ingenieurbüros an.

#### **Beschluss:**

Für den Ausbau der Angerstraße in Rettern (Teilbereich) mit Erneuerung des Regenwasserkanals erhalten auf der Grundlage der Vergabevorschläge des Ingenieurbüros Sauer+Harrer die Firma STS Straßen- und Tiefbau GmbH, Stadtsteinach den Auftrag für das Los 2 Kanalbauarbeiten entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma über 384.685,05 EUR inkl. Mehrwertsteuer sowie die Firma Leipold Bau GmbH, Hessdorf den Auftrag für das Los 3 Straßenbauarbeiten entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma über 299.283,33 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Aufträge entsprechend zu erteilen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## 9.2 Ausbau der Regnitzstraße in Neuses (Teilbereich)

### Vergabevorschlag zur Submission vom 11.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom 11.12.2019, 14:00 Uhr zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim. Die Straßenbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Submission Markt Eggolsheim: Mi., 11.12.2019, 14:00 Uhr

Angeforderte Angebote: 5 Stck

Abgegebene Angebote : 4 Stck

Gewertete Angebote: 4 Stck

Ablauf der Zuschlagsfrist: 08.01.2020

Ausführungszeitraum: Beginn 02.03.2020 bis 30.06.2020

#### 1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	<b>Fa. Leipold Bau, Hessdorf</b>	84.389,56 €	<b>84.389,56 €</b>	
2.	Fa. Göhl Straßenbau, Bamberg	98.065,34 €	98.065,34 €	
3.	Fa. Lämmlein, Wiesenttal	99.113,91 €	99.113,91 €	
4.	Fa. Richard Schulz, Buttenheim	149.151,32 €	149.151,32 €	

#### 2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 76.819,86 € ermittelt. Das derzeit günstigste Angebot der Firma Leipold Bau aus Hessdorf ist somit um 7.569,70 € (ca. 10 %) teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

#### 3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 4 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

Der Mindestbieter, die Firma Leipold Bau aus Hessdorf, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 84.389,56 € günstigster Bieter.

#### **4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge**

Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.

#### **5. Vergabevorschlag**

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma:                      Leipold Bau GmbH  
    Membacher Straße 10  
    91093 Heßdorf

zum Preis von Brutto:            84.389,56 €

für die Straßenbauarbeiten der Regnitzstraße zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel, die 4 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter, sowie die Vergabedokumentation haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Harrer

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Maßnahme Ausbau der Regnitzstraße in Neuses (Teilbereich) an die Firma Leipold Bau GmbH, Heßdorf, zum Angebotspreis von 84.389,56 € brutto.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

### **9.3 Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten für das Baugebiet Weingarten - Erweiterung in Unterstürmig**

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich für den Teil Kanal- und Wasserleitungsbau (Los 1) eine Kostenüberschreitung von ca. 10 % während die Straßenbaumaßnahme (Los 2) ca. 27 % günstiger angeboten wurde.

Begründet ist dies, da die Leistungen für die Bodenverbesserung in der Kostenberechnung (Entwurfsplanung) dem Straßenbau zugeordnet wurden. In der Ausschreibung und auch in der Ausführung wurden diese Leistungen jedoch der Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme zugeordnet.

Deshalb ist für die Vergabe der Maßnahme nur das Gesamtergebnis maßgebend. Diese Gesamtmaßnahme liegt ca. 8 % unter dem Ansatz der Kostenberechnung. Die beiden Aufträge für die Lose 1 und 2 können deshalb wie vorgeschlagen vergeben werden.

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sauer+Harrer für das Los 1 Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten wurde wie folgt vorgelegt:

„K16\_135 - Erschließung Unterstürmig - Weingarten

Vergabevorschlag zur Submission vom 12.12.2019 **Los 1 Kanal- und Wasserleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **12.12.2019, 14:10 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim. Die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Do., **12.12.2019, 14:10 Uhr**

Abgegebene Angebote : **5 Stck**  
 Gewertete Angebote: **5 Stck**  
 Ablauf der Zuschlagsfrist: **09.01.2020**  
 Ausführungszeitraum: Beginn **01.02.2020** bis **01.05.2020**

**7. Hauptangebote:**

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter :		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	<b>Fa. Herrmann Rohrbau, Hausen</b>	284.074,66 €	<b>284.074,66 €</b>	
2.	Fa. GSS Bau, Ebermannstadt	295.571,76 €	295.571,76 €	
3.	Fa. Richard Schulz, Buttenheim	328.477,90 €	328.477,90 €	2)
4.	Fa. Günther Bau, Stadtsteinach	425.378,00 €	425.378,01 €	1)
5.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	476.000,00 €	476.000,00 €	

1)	Rundungsfehler
2)	1 Nebenangebot

## 8. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 258.366,85 € ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Herrmann Rohrbau aus Hausen ist somit um 25.707,81 € (ca. 10 %) teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

## 9. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 5 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

### Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

- 1) Bei der Firma Günther Bau wurde ein Rundungsfehler um 0,01 € beim Bruttobetrag festgestellt und berichtigt.  
Somit erhöht sich die Angebotssumme bei der Firma Günther Bau von 425.378,00 € auf 425.378,01 €.

Die Fa. Günther Bau bleibt viertgünstigster Bieter

- 2) Durch die Fa. Richard Schulz wurde 1 Nebenangebot eingereicht (siehe Pkt. 4 "Nebenangebote")

**Der Mindestbieter, die Firma Herrmann Rohrbau aus Hausen, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 284.074,66 € günstigster Bieter.**

## 4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Durch die Fa. Richard Schulz wurde 1 Nebenangebot eingereicht.

Hier bietet die Fa. Richard Schulz eine Pauschale für Los 1 und Los 2 an. Diese Pauschale beinhaltet alle Grundpositionen des Leistungsverzeichnisses.

Die Leistung für Los 1 und Los 2 wird für **487.900,00 € brutto** (410.000,00 €, netto) angeboten.

Somit würde sich die Angebotssumme für Los 1 und Los 2 von **548.378,06 € brutto** auf **487.900,00 € brutto** mindern.

Gemäß VOB darf ein Nachlass mit Bedingungen nicht in die Wertung einfließen. Zudem ist noch die Summe der Einzelvergabe (462.297,59 €) günstiger als die angebotene Pauschale der Fa. Richard Schulz.

## 5. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma: **Herrmann Rohrbau GmbH**  
**Thurner Straße 52**  
**91353 Hausen**

zum Preis von Brutto: **284.074,66 €**

für die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel, die 5 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter und die Vergabedokumentation haben wir Ihnen in Anlage beigelegt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Harrer“

Für das Los 2 Straßenbauarbeiten wurde vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer folgender Vergabevorschlag vorgelegt:

„K16\_135 - Erschließung Unterstürmig - Weingarten

---

Vergabevorschlag zur Submission vom 12.12.2019 **Los 2 Straßenbauarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **12.12.2019, 14:10 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.  
Die Straßenbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Do., **12.12.2019, 14:10 Uhr**

Abgegebene Angebote : **7 Stck**  
Gewertete Angebote: **7 Stck**  
Ablauf der Zuschlagsfrist: **09.01.2020**  
Ausführungszeitraum: Beginn **01.05.2020** bis **30.06.2020**

## 10. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter :		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	<b>Fa. GSS Bau, Ebermannstadt</b>	178.222,93 €	<b>178.222,93 €</b>	
2.	Fa. Leipold Bau, Hessdorf	186.924,37 €	186.924,37 €	
3.	Fa. Göhl Straßenbau, Bamberg	205.579,21 €	205.579,21 €	
4.	Fa. Strabag, Kulmbach	212.708,61 €	212.708,61 €	
5.	Fa. Richard Schulz, Buttenheim	219.900,16 €	219.900,16 €	1)
6.	Fa, Günther Bau, Stadtsteinach	224.100,93 €	224.100,93 €	
7.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	309.400,00 €	309.400,00 €	

1)	1 Nebenangebot
----	----------------

## 11. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 244.545,00 € ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma GSS Bau aus Ebermannstadt ist somit um 66.322,07 € günstiger als die vorliegende Kostenberechnung (27 %).

## 12. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 7 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

**Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:**

1) Durch die Fa. Richard Schulz wurde 1 Nebenangebot eingereicht (siehe Pkt. 4 "Nebenangebote")

**Der Mindestbieter, die Firma GSS Bau aus Ebermannstadt, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 178.222,93 € günstigster Bieter.**

## 4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Durch die Fa. Richard Schulz wurde 1 Nebenangebot eingereicht. Hier bietet die Fa. Richard Schulz eine Pauschale für Los 1 und Los 2 an. Diese Pauschale beinhaltet alle Grundpositionen des Leistungsverzeichnisses.

Die Leistung für Los 1 und Los 2 wird für **487.900,00 € brutto** (410.000,00 €, netto) angeboten.

Somit würde sich die Angebotssumme für Los 1 und Los 2 von **548.378,06 € brutto** auf **487.900,00 € brutto** mindern.

Gemäß VOB darf ein Nachlass mit Bedingungen nicht in die Wertung einfließen. Zudem ist noch die Summe der Einzelvergabe (462.297,59 €) günstiger als die angebotene Pauschale der Fa. Richard Schulz.

## **5. Vergabevorschlag**

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma: **GSS Bau GmbH**  
**Brunnenweg 3-6**  
**91320 Ebermannstadt**

zum Preis von Brutto: **178.222,93 €**

für die Straßenbauarbeiten zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel, die 7 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter und die Vergabedokumentation haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Harrer“

Die Verwaltung schließt sich den Vergabevorschlägen des Ingenieurbüros an.

### **Beschluss:**

Für die Erschließung des Baugebietes Weingarten – Erweiterung in Unterstümmig erhalten auf der Grundlage der Vergabevorschläge des Ingenieurbüros Sauer+Harrer die Firma Herrmann Rohrbau GmbH, Hausen den Auftrag für das Los 1 Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma über 284.074,66 EUR inkl. Mehrwertsteuer sowie die Firma GSS Bau GmbH, Ebermannstadt den Auftrag für das Los 2 Straßenbauarbeiten entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma über 178.222,93 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Aufträge entsprechend zu erteilen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## 9.4 Ausstattungsergänzung Kita Drügendorf

Der Kostenrahmen für den Neubau der Kita Drügendorf wurde nach akt. Stand nicht nur eingehalten sondern es ist bereits jetzt absehbar, dass mindestens 200.000,00 € weniger Kosten entstehen, als ursprünglich geplant. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, einige Maßnahmen die aus Kostengründen erst ein bis zwei Jahre nach der Eröffnung verwirklicht werden sollten, nun vorzuziehen.

Hierfür wurden bzw. werden entsprechende Angebote eingeholt. Konkret handelt es sich um eine zweite Spielebene in der Kita-Gruppe, einen Wasserspielplatz und eine Rutschenanlage im Außenbereich. Die Angebote für den Wasserspielplatz und die Rutschenanlage liegen noch nicht vor.

Allerdings konnten Angebote für eine zweite Spielebene zur Entscheidungsfindung bereits eingeholt werden (Fa. BadaBaum & Fa. Wehrfritz).

Beim Angebot der Fa. BadaBaum handelt es sich um eine individuell auf uns zugeschnittene zweite Spielebene, inklusive einer Gestaltungslösung für den Eingangsbereich der Kita mit Sitzmöglichkeit und Garderobe sowie einem weiteren Deko-Element für die Wandgestaltung. Bei sofortiger Zusage konnte dem Markt Eggolsheim die Garantie zur Fertigstellung bis zum Eröffnungstermin gegeben werden. Inklusiv Anlieferung und Montage belaufen sich die Kosten auf 10.591,00 €.

Eine im Ansatz vergleichbare zweite Spielebene bei der Firma Wehrfritz kostet 9.999,00 €. Bezogen nur auf diese zweite Spielebene, beläuft sich das Angebot der Fa. BadaBaum auf einen Betrag von 9.163,00 €. Angesichts des guten Angebotes und der Möglichkeit alles noch vor der Eröffnungsfeier einbauen lassen zu können, wurde der Auftrag in Absprache mit der Kitaleitung durch die Verwaltung bereits freigegeben.

In der Januarsitzung des Marktgemeinderates werden die Kosteneinsparungen dargelegt und die Angebote für die Rutschenanlage sowie den Wasserspielplatz erläutert und diskutiert.

### **Beschluss:**

Die Freigabe des Auftrags an die Firma BadaBaum in Höhe von 10.591,00 € wird durch den Marktgemeinderat nachträglich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

## 10. Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Anschaffung von Defibrillatoren

Anfang 2019 wurde das Projekt „Anschaffung von Defibrillatoren“ angegangen. Mit breiter Unterstützung aus der Bürgerschaft konnte bereits in den meisten Ortsteilen mindestens ein Defi beschafft und installiert werden. Die aktuellen Standorte sind:

Volksbank Eggolsheim, Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim (im Foyer der Bankfiliale)  
EDEKA Markt Eggolsheim, Am Hirtentor 17, 91330 Eggolsheim (außen beim Eingang)  
Lindner-Park, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim außen, Ecke Haupteingang)  
Feuerwehrgerätehaus Bammersdorf, Oertelbergstraße 4, 91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)  
Feuerwehrgerätehaus Rettern, Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim Feuerwehrgerätehaus  
Kauernhofen, Andreas-Knauer-Straße 52, 91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr) Liasgrube

Unterstürmig, Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim (Eingang Toilettenhäuschen) Bushaltestelle Weigelshofen, Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim (Am Bushäuschen)

Weitere Ortsteile haben Interesse bekundet und sehr wahrscheinlich können in 2020 weitere Defibrillatoren beschafft werden. Da bislang eine hohe Spendenbereitschaft besteht, müsste von Seiten des Marktes Eggolsheim in der Regel nur etwa die Hälfte der Beschaffungskosten sowie die Installation übernommen werden. Für 2020 würde für den Eigenanteil des Marktes ein Betrag von 10.000 € vorgesehen werden. Hiermit könnte die Beschaffung weiterer 4-5 Defibrillatoren unterstützt bzw. ermöglicht werden.

#### **Beschluss:**

Das Projekt „Anschaffung von Defibrillatoren im Markt Eggolsheim“ wird fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 soll ein Betrag in Höhe von 10.000 € zur Kofinanzierung bereitgestellt werden.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

#### **11.      Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH; Bericht über das Geschäftsjahr 2018**

Der Bericht über das Geschäftsjahr 2018 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und wurde dem Marktgemeinderat vorab zur Verfügung gestellt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

#### **12.      Wünsche und Anfragen**

##### **12.1      Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zur Sanierung des Anwesens Hartmannstraße 47, Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim**

Die Eigentümer beabsichtigen, das Anwesen Hartmannstraße 47, Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim umfassend zu sanieren, um das Gebäude wieder bewohnbar zu machen. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Bauernhaus im Ensemble und im städtebaulichen Sanierungsgebiet Eggolsheim. In der Denkmalliste ist das Anwesen wie folgt beschrieben: „Bauernhaus, eingeschossiges giebelständiges Bauernhaus, verputzt, wohl massiv und Fachwerk, Mitte 19. Jh., mit älterem Kern.“

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen für Herstellungskosten oder Anschaffungskosten bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen setzt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde voraus. Es genügt nicht wie früher, zu bestätigen, dass sich das Anwesen im städtebaulichen Sanierungsgebiet befindet. Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung nach Abschluss der Sanierung ist eine städtebauliche Vereinbarung. Hier wird geregelt, dass der Eigentümer bzw. der Erbbauberechtigte sich verpflichtet, die Mängel und Schäden am Gebäude zu beseitigen, um es als Wohnraum wieder zur Verfügung stellen zu können und das Einzeldenkmal im Ensemble Eggolsheim wiederherzustellen.

Das Bauernhaus soll künftig als Einfamilienhaus genutzt werden und Platz für eine vierköpfige Familie bieten. Dies ist auf Grund der beengten Platzverhältnisse nicht einfach. Bei einer Ortsbegehung mit Herrn Dr. Pick vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde bereits damals angedacht die Kehlbalkenlage im Dachgeschoss zu entfernen, um eine adäquate Nutzbarkeit des Dachgeschosses zu ermöglichen.

Folgende Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen sind erforderlich:

#### Fassade

- Freilegung des Fachwerkes und des Sockelmauerwerkes.

#### Dach

- Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln, naturrot. Dachentwässerung und Einblechungen handwerklich in Kupfer.

#### Belichtung Fachwerkhaus

- Einbau neuer denkmalgerechter Holzfenster (Isolierverglasung) mit angepasster Profilierung und Fensterteilung. Fensteröffnungen angepasst an die historische Fachwerkkonstruktion gemäß vorliegender Genehmigungsplanung.

#### Wärmedämmung neu

#### Erdgeschoss

- Beibehaltung des ursprünglichen Treppenaufganges sowie des ursprünglichen Grundrisszuschnittes. Lediglich an der Nordostecke des Hauses wird die ehemalige Kammer zu Gunsten eines Ankleidezimmers vergrößert. Damit ergibt sich eine Verkleinerung der ehemaligen Küche zu Gunsten eines Badezimmers. An der Nordostecke des Bauernhauses gibt es einen großen Feuchteschaden.
- Absenkung des Bodenniveaus der nördlichen Gebäudehälfte auf das Niveau des ehemaligen Stallbereiches. Hier wird eine neuzeitliche Bodenplatte abgebrochen.
- Alte Flur- und Eingangszone mit Treppe bleibt erhalten.
- Ehemaliger Stallbereich wird als großer Raum für Küche und Essen genutzt. Zentral im Haus ist ein Kachelofen gewünscht.
- Vergrößerung des Wohnraumes über einen modernen Wintergartenanbau im Bereich des Südgiebels. Hier soll das Wohnzimmer untergebracht werden. Der Schweine- und Hühnerstall wird mit in den Wintergarten einbezogen. Es ist geplant, das Glasdach des Wintergartens unterhalb des Daches des Schweinestalls anzuschließen, damit die „Ablesbarkeit“ von „Alt“ und „Neu“ erkennbar bleibt.

#### Dachgeschoss

- Ausbau der Kehlbalkenlage und der beiden Rähme, um die Nutzbarkeit zu Wohnzwecken zu ermöglichen.
  - Nutzung für 2 Kinderzimmer und für ein zweites Bad.
  - Umbau der bestehenden westlichen Gaube. Die lidschäftige Dachkonstruktion ist aus statischen Gründen nicht erhaltenswert. Die neuen Dachsparren der Gaube werden etwas unterhalb des Firstpunktes angesetzt.
  - Einbau einer neuen Gaube auf der Ostseite des Hauses zur besseren Nutzung des engen Flurbereiches im Dach.
-

## Haustechnik:

- Alle Anschlüsse und Leitungen für Strom, Wasser, Abwasser und Versorgung mit Gas werden neu erstellt. Die Heizzentrale ist im Erdgeschoss (Badezimmer) des Fachwerkhauses geplant. Als Unterstützung ist ein Kachelofen im Ess-Koch-Bereich des Erdgeschosses vorgesehen. Hier wird ein neuer zweizügiger Schornstein benötigt. Die Beheizung erfolgt in Abstimmung mit dem energetischen Konzept. Gedacht ist hier bereits an die Ausführung einer Sockeltemperierung in Verbindung mit temperierten Bauteilen wie Fußboden und Wandflächen, ggfls. in Verbindung mit Einzelheizkörpern.

Die Eigentümer verpflichten sich die dargestellten Mängel und Missstände im Rahmen einer Generalsanierung zu beseitigen. Auf die Maßnahmenbeschreibung vom 03.02.2019 einschließlich der Gewerkkostenzusammenstellung wird verwiesen.

Sie verpflichten sich bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen, die Maßnahmen im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigung bzw. der denkmalpflegerischen Erlaubnis in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde durchzuführen. Die Baugenehmigung zu dem Vorhaben liegt bereits vor.

## **Beschluss:**

Dem Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 177 BauGB bzw. der Durchführung von Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes dienen, wird zugestimmt. Das Bauernhaus Hartmannstraße 47, Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim weist Missstände und Mängel auf, die im Rahmen des städtebaulichen Vertrages innerhalb der vereinbarten Ausführungsfrist 31.12.2021 beseitigt werden sollen. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Vereinbarung rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann  
Erster Bürgermeister

Stefan Loch  
Schriftführung